

Zeitschrift: Jahrbuch / Zürcher Unterländer Museumsverein
Herausgeber: Zürcher Unterländer Museumsverein
Band: 32 (2002-2003)

Artikel: Das Namenbüchlein
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1095799>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Im 18. Jh. war es um die allgemeine Schulbildung nicht zum Besten bestellt. Entschuldigend kann man sagen, dass auf dem Lande, wo etwa 90% der Bevölkerung sich der Landwirtschaft widmete und die Mobilität gering war, der Mangel noch nicht gross drückte. Die Lehrkräfte waren meist Einwohner des Dorfes, welche auf den Nebenerwerb als Lehrer angewiesen waren und wenn möglich auch gleich eine grosse Stube als Schulzimmer zur Verfügung stellen konnten. Die Aufsicht über die Dorfschule oblag dem Pfarrer, der jedoch unter den gegebenen Randbedingungen auch bei gutem Willen nicht viel ausrichten konnte.

So notierte der Steinmaurer Pfarrer auf der Deckelinnenseite des Büchleins "Anleitung für die Dorfschulmeister", erschienen in Zürich im Jahr 1796:

"Diese Anleitung ist den fünf Schulmeistern der Pfarre Steinmaur gewidmet. Von ihrem Pfarrer und Seelsorger Johann Rudolf Weiss. Übergeben am Pfingsttag 1796 Hans Jakob Boshart. Zu weiteren Beförderung an die übrigen. (Heute erhielt jeder eines; ein weiteres Exemplar ginge an die Schulbibliothek).

Nach vielem Nachfragen endlich selbiges wieder vertollget empfangen Sonntag den 5te Hornung 1797.

Keiner von den fünf Schulmeistern hat über diese vortrefliche Schrift sein Wohlgefallen geäußert, oder ein Wort gegen den Pfarrer verloren, so er doch erwarten dürfte.

Wie wenig achten und halten sie das Schulwesen."

Zur Entlastung der Schulmeister ist anzuführen, dass sie selber ja auch keine Ausbildung genossen hatten; die wenigsten konnten rechnen, geschweige denn ihren Schülern das Rechnen beibringen. Des Rechnens unkundig war auch ein Grossteil der übrigen Dorfeinwohner. So war Schleinikon genötigt das Amt des Sekelmeisters Frena Popp (Bopp) anzuvertrauen. Dieser Tatbestand entlockte dem vorigen Gemeindepräsidenten das Statement, man sei eben schon damals sehr fortschrittlich gewesen. Verena Bopp, sich der wichtigen Stelle, die sie versah wohl bewusst, stand dann zusammen mit dem Kastvogt Johannes Merky (Merki) 1793 dem bekannten Trachtenmaler Josef Reinhard Modell, womit beide in vollem Ornat der Nachwelt überliefert sind. Das Ziel des Schulunterrichts war eine gewisse Fertigkeit im Schreiben, Lesen, Singen und Beten zu vermitteln. Dazu standen an Lehrmitteln

zur Verfügung: das Namenbüchlein, ein Auszug aus dem Katechismus "Der Lehrmeister" und zur Ergänzung gelegentlich das "Waserbüchlein" des Bischofzeller Pfarrers Waser.

Das Museum besitzt das Namenbüchlein von Heinrich Meier aus dem Jahr 1704 im Format von 16 x 9.5cm. 14 dieser kleinen Seiten, d.h. sieben Bogen sind mit Faden lose zusammengebunden. 9 Gramm wiegt das ganze Büchlein (Der Thekinhalt eines Drittklässler wiegt heute um die 2.5 kg). Beschafft wurden die Namenbüchlein vom Pfarrer. Häufig bezog er sie von einem städtischen Drucker, aber auch, wie in unserem Fall, aus lokaler Fertigung. Auf der ersten Seite ist notiert: Dies namen büchli gehört dem heinrich meier zu Oberweningen ano 1704 ano 1704 uftahn. Auf der zweiten Seite folgt:

"lust und lieb zu einem ding / macht einem die arbeit ring."

Auf jeder aufgeschlagenen Doppelseite steht oben über beiden Seiten hinweg das ABC. Darunter sind dann jeweils für je zwei Buchstaben pro Seite acht Wörter notiert mit der Zielsetzung zu lernen und zu üben wie der Buchstabe in den Text einzubinden sei. Vermutlich wurden diese Übungswörter einer Vorlage entnommen. Dass für den schwierigen Buchstaben "X" Xiegenmilch und Xundheit gewählt wurde, ist professionelles Pech. Die Beispiele spiegeln die damalige Gesellschaft: König, Kurfürst, Manrächt (Bewilligung zum Wegzug), Himl, Christ, Jesus, Predikant, Abt (nicht sehr taktvoll gefolgt von Aff), Flachs, Kernen, truben win, Rinder, Mostgrind. Dann die letzte Seite; sie ist die interessanteste. Wie wir in den obersten Klassen Musterbriefe schrieben "Wie ich mich um eine Stelle bewerbe", enthält das Namenbüchlein zum Abschluss das Muster eines Schuld- oder Darlehensvertrags. Dieser wird abgeschlossen durch eine Sperrzeile mit dem Eintrag "End E. End". Der Text, in dem auch die damals üblichen und im Verkehr absolut aufzuführenden Titel in Erinnerung gerufen werden, lautet: Öftern ich han gerächnet mit dem fromen fürnämen Ehrenfesten Ehe Gaumer (eine Kombination von Sittenpolizist und Kirchenpfleger) fürsichtigem ihn sonders gros günstigen lieben heren und guten Fründ undervogt heinrich Meyer zu Oberweningen in der Herschaft rägenspürg und er blibt mir schuldig un gült namlig 24 gll (Gulden) 13schl (Schilling) und 6 hl (Heller) und is die rächnung geschächen den 26te tag jänner Anno 1704te Jahr

End

E.

End